

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, **13.07.2023**, 19:30 Uhr,
**Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a.
Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Herr Björn Niemeyer

Herr Sebastian Rabe

Frau Merle Struckmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Michaela Klein

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.05.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag auf Prüfung und ggf. Aufnahme von Planungen eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg/Loccum
- Antrag vom 24.05.2023
- 6 Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der "Rehburger Straße" auf 70 km/h
- Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehburger Straße 27 und 29 vom 24.05.2023
- 7 Zuschuss des Ortsrates für die Ersatzbeschaffung einer Pauke, einer Trommel und eines Beckens für den Musikverein Lehmkuhlen Brass Band Mardorf.
- 8 Anfragen
 - 8.1 Wegeseitenränder
 - 8.2 Bodenabsenkung
 - 8.3 Kita-Anbau, Betreuung 3. Kita-Gruppe
 - 8.4 Ortsausgang Straßenbeleuchtung
 - 8.5 Auffüllen Seitenränder Warteweg
 - 8.6 Ersatzbeschaffung neues Ortseingangsschild
 - 8.7 Überwachung ruhender Verkehr
 - 8.8 Neue Poller am Weg Lüttjen Mardorf

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tahn und Frau Nehmer fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.05.2023

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Klein von der Stadtverwaltung informiert darüber, dass die Anfrage der letzten Sitzung zur Sanierung der Moorstraße (Kreisstraße 347) an die Region Hannover weitergeleitet wurde und verliest die Stellungnahme im Wortlaut:

„Die Region hat bereits mit diversen Maßnahmen auf den schlechten Zustand der Moorstraße reagiert. Die Moorstraße steht zudem unter ständiger Beobachtung, sodass schnell reagiert werden kann, falls eine weitere Verschlechterung eintritt.“

Zum Stand der Planung zum Ausbau der Moorstraße wurde durch die Region Hannover folgende Stellungnahme abgegeben:

„Für die Moorstraße wird in diesem Jahr der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt werden. Anschließend werden die Fördermittel beantragt. Ein Baubeginn kann aufgrund der hohen Risiken nicht prognostiziert werden.“

Frau Klein gibt folgendes Prüfergebnis, welches zu der gestellten Anfrage zum Thema Entschlammung bei der letzten Ortsratssitzung bekannt:

Auf Nachfrage beim NLWKN wurde der Stadt mitgeteilt, dass das Gerichtsverfahren bezüglich des Polders Großenheidorn noch nicht abgeschlossen ist, weshalb aktuell nicht gespült werden kann. Der Polder in Mardorf kann derzeit aus Gründen der Standfestigkeit nicht mehr mit nassem Material befüllt werden.

Frau Klein berichtet von einer Einladung zur Heuschrecken-Exkursion zwischen Mardorf und Schneeren. Die Exkursion findet am Freitag, dem 28.07.2023 beginnend um 15 Uhr statt. Alle Ortsratsmitglieder haben eine Einladung bekommen und möchten sich bitte anmelden.

Herr Paschke verkündet, dass das Schießen der Vereine am 18. August stattfindet. Die Vereine möchten sich bitte melden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Einwohnerin stellte dem Ortsrat eine Frage, was diese zur Waldbrandgefahr unternimmt. Der Ortsrat beantwortete diese Frage damit, dass die Medien mit Warnstufen auf eine Waldbrandgefahr hinweisen.

Eine weitere Anfrage stellte die Einwohnerin zur Bewässerung der Gärten. Auch hier verwies der Ortsrat die Einwohnerin dahingehend, dass es von der Region eine entsprechend gültige Allgemeinverfügung für eine Trockenperiode des Sommers gibt.

Auf Anfrage der Einwohnerin zur Einrichtung von Mitfahrbänken antwortete der Ortsrat, dass in anderen Ortschaften, die bereits Mitfahrbänke haben, diese zu wenig genutzt werden.

Zur Frage, ob ein Fahrradweg zwischen Mardorf und Rehburg erbaut werden kann, hat der Ortsrat die Einwohnerin auf den nächsten Tagesordnungspunkt verwiesen.

5. **Antrag auf Prüfung und ggf. Aufnahme von Planungen eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg/Loccum**
- Antrag vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Ortsrat Mardorf unterstützt den Antrag vom 24.05.2023 (**siehe Anlage 1**) zum Bau eines Verbindungsradweges vom westlichen Ortsausgang von Mardorf bis zur Gemarkungsgrenze von Mardorf entlang der L 360.

Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsbehörde:

Die Anfrage bezüglich der Realisierung eines Radweges entlang der Landesstraße 360 ist zur Stellungnahme an die für die Landesstraße und somit für den Bau eines dortigen Radweges zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet worden. Der Verkehrsbehörde ist derzeit keine Planung eines etwaigen Bauprojektes bekannt.

6. **Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der "Rehburger Straße" auf 70 km/h**
- Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehburger Straße 27 und 29 vom 24.05.2023

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Den Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 sowie Nr. 29 vom 24.05.2023 (**siehe Anlage 2**) stimmt der Ortsrat mit zu. Der Ortsrat Mardorf hatte einen gleichlautenden Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h bereits gestellt und unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neustadt hat uns seinerzeit mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicht des Straßenbaulastträgers an diesem Streckenabschnitt der L 360 nicht angeordnet werde.

Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsbehörde:

Die Verkehrsbehörde wird die Verkehrssituation vor Ort überprüfen. Für etwaige, geschwindigkeitsreduzierende und/oder weiterführende Schritte ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem für die Landesstraße 360 zuständigen Straßenbaulastträger und der Polizei notwendig.

Unter anderem bedarf es einer Auswertung der Unfallstatistik. Die Prüfung wird erfahrungsgemäß einige Monate dauern.

7. Zuschuss des Ortsrates für die Ersatzbeschaffung einer Pauke, einer Trommel und eines Beckens für den Musikverein Lehmkuhlen Brass Band Mardorf.

Herr Rabe erklärt, dass der Zuschuss in Höhe von 250 EUR für eine Ersatzbeschaffung einer Pauke, Trommel und Becken dienen soll und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um die Musikabteilung der Feuerwehr handelt..

Der Ortsrat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Ein Zuschuss in Höhe von 250 EUR soll gewährt werden.

8. Anfragen

Herr Niemeyer erkundigt sich wann es geplant ist, die Wegeseitenränder beim Kiebitzohrdamm zurückzuschneiden.

Auch stellt Herr Niemeyer die Frage, wann die Wegeseitenränder bei der Rote-Kreuz-Straße und Lüttjen Mardorf geschnitten werden.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Die Wegeseitenränder beim Kiebitzohrdamm werden zeitnah unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheit und der geltenden Regelungen des Naturschutzgebietes zurückgeschnitten. Die Wegeseitenränder Rote-Kreuz-Str. wurden bereits geschnitten, Lüttjen Mardorf wird geprüft und bei Bedarf ebenfalls zurückgeschnitten.

Herr Niemeyer stellt fest, dass beim Kiebitzohrdamm erhebliche Bodenabsenkungen vorhanden sind und fragt an, ob in diesem Jahr der Weg bereits auf Schäden kontrolliert wurde.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Bei der Kontrolle durch den zuständigen Baukontrolleur wurden keine erheblichen Mängel auf dem Kiebitzohrdamm festgestellt.

Außerdem bittet Herr Niemeyer um einen Sachstand zu dem geplanten Kita-Anbau, wann eine Betreuung einer 3. Kita-Gruppe erwartet werden kann.

Stellungnahme des Fachdienstes Kinder und Familien:

Gemäß vorliegenden Bauzeitenplan ist die Eröffnung der Krippengruppe für Januar 2024 geplant. Die Kita-Platzvergabe wurde dementsprechend durchgeführt.

Frau Struckmann weist darauf hin, dass am Ortsausgang in Richtung Rehburg und Schneeren noch keine Straßenbeleuchtung installiert worden ist und erfragt, wann das Projekt umgesetzt wird.

Bereits in 2021 sollen Mittel bereitgestellt worden sein und Herr Paschke fügte hinzu, dass Ende 2022 diese Baumaßnahme umgesetzt werden sollte. Bislang ist noch nichts geschehen. Daher die Frage, wann die Straßenbeleuchtung installiert wird.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in der nächsten Ortsratssitzung, da der zuständige Sachbearbeiter sich momentan im Urlaub befindet und Ende August hierzu eine Stellungnahme abgeben kann.

Frau Struckmann erfragt, wann die Seitenränder beim Warteweg im Bereich der Parkzone aufgefüllt werden? In den anderen Bereichen vom Warteweg sind die Seitenränder bereits aufgefüllt. Auch wenn in dem Bereich der Parkzone bald ein Halteverbot eingeführt wird, müssen Autos diesen Streifen zum Ausweichen nutzen. Daher ist es aus verkehrssicherungstechnischen Gründen notwendig, dass auch dieser Bereich aufgefüllt wird.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Im Warteweg befindet sich keine Parkzone, wie die Hinweisschilder aussagen. Die Seitenränder wurden bereits durch eine Fachfirma vor gut 3 Wochen angedeckt. Der Fachdienst Tiefbau sieht hier keine Notwendigkeit mehr für ein weiteres Anfüllen der geforderten Bereiche.

Herr Rabe erfragt warum ein neues Ortseingangsschild angeschafft worden ist, obwohl das entwendete Ortseingangsschild in Schneeren aufgefunden wurde und man es hätte weiter benutzen können.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Es ist dem Fachdienst Tiefbau bekannt, dass Ortseingangsschilder entwendet wurden. Die Straßenmeisterei Berenbostel ist jedoch hierfür zuständig und wurde vom Fachdienst Tiefbau über den Diebstahl in Kenntnis gesetzt. Daraufhin wurde ein neues Ortseingangsschild durch die Straßenmeisterei Berenbostel bestellt und montiert.

Sollten hierzu weitere Fragen bestehen, möchte sich Herr Rabe bitte mit der zuständigen Straßenmeisterei in Berenbostel in Verbindung setzen. Frau Schober wird sicherlich zu den Gesetzesgrundlagen Stellung beziehen können.

Herr Paschke weist darauf hin, dass eine Überwachung vom ruhenden Verkehr zugesichert worden ist. Die Saison hat bereits begonnen und bislang wurden keine Falschparker aufgenommen. Er fragt an, wann mit einer Überprüfung von Falschparkern zu rechnen ist. (Herr Schwalb hatte dem OR versprochen, dass eine neue MA eingestellt worden sei und die Überwachung nach der Einarbeitung umgehend erfolgen soll) Wie weit ist die Planung Personal am Wochenende oder auch an Feiertagen in Mardorf zur Überwachung des ruhenden Verkehrs einzusetzen?

Stellungnahme des Fachdienstes Verkehr:

Unregelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Mardorf sollen starten, sobald die angeordnete Haltverbotszonen-Beschilderung in den Stichstraßen zwischen Meerstraße und Uferweg komplett ist. Die notwendige Beschilderung wird aktuell durch den städtischen Bauhof realisiert. Im bisherigen Zustand ist eine dortige Überwachung aufgrund unzureichender Beschilderung nicht möglich.

Der Parkplatz „Kleiner Brink“ soll künftig auch in unregelmäßigen Abständen überwacht werden. Dort muss aber zunächst der Parkscheinautomat aufgestellt und aktiviert werden. Dies wird aber voraussichtlich noch einige Zeit dauern.

Mit dem derzeitigen Personalbestand für die Kontrollen des ruhenden Verkehrs kann lediglich eine sporadische Überwachung gewährleistet werden. Die Verwaltung beabsichtigt aber weiteres Personal einzustellen, die dazu erforderlichen Verfahren werden aktuell durchge-

führt. An Feiertagen ist vorerst keine Überwachung vorgesehen, an Samstagen lediglich in Ausnahmefällen.

Herr Paschke merkt an, dass beim Weidenbruchsweg, bei der Badestraße und beim Erlenweg neue Poller aus recycelten Kunststoff aufgestellt worden sind. Darüber wurde der Ortsrat nicht in Kenntnis gesetzt und fragt an, ob bei dem Weg Lüttjen Mardorf ebenfalls diese Poller aus recycelten Material aufgestellt werden können.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Poller wurden aus verkehrssicherungstechnischen Gründen erneuert. Dieses benötigt keine Information an den Ortsrat Mardorf. In der Straße Lüttjen Mardorf hält die Verwaltung aus verkehrssicherungstechnischen Gründen einen Austausch für nicht erforderlich.

Der Ortsbürgermeister Herr Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.07.2023

Christoph Lüddecke

Rehbürger Str. 29
31535 Neustadt am Rügenberge

Christoph Lüddecke · Rehbürger Str. 29 · 31535 Neustadt a. Rbg.

An den
Ortsrat Mardorf

Telefon: 0151 / 54 774 740
E-Mail: christoph.lueddecke@outlook.de

Datum: 24.05.2023

**Antrag auf Prüfung und ggf. Erstellung eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften
Mardorf und Rehburg-Loccum**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsrat Mardorf,

mit diesem Schreiben beantragen die Bewohner der Grundstücke Rehbürger Str. 27 (Fam. Gondeck) u. 29 (Fam. Lüddecke u. Fam. Michalik), 31535 Neustadt, dass geprüft wird, ob ein Radweg vom Ortseingang Mardorf (Rehbürger Str.) bis zum Ortseingang Rehburg-Loccum (Mardorfer Str.) erstellt werden kann. Sofern möglich beantragen die Bewohner die Erstellung eines Radweges.

Um aktuell von einer der beiden Ortschaften zur anderen mit dem Fahrrad zu kommen, ist es entweder notwendig die starkbefahrene Mardorfer Str./Rehbürger Str. zu nutzen oder einen großen Umweg durch die Meerbruchwiesen zu fahren. Vor allem bei Dunkelheit sind beide Wege nicht gefahrenlos zu passieren.

Aktuell wird vor allem die kürzere Verbindung über Mardorfer Str./Rehbürger Str. von Berufspendlern sowie von Touristen mit Fahrrädern genutzt, um nach Mardorf/Rehburg-Loccum zu gelangen.

Um das Unfallpotential zu senken und die umweltfreundliche Nutzung von Fahrrädern zu forcieren, sollte hier eine Verbindung mit einem verkehrssicheren Radweg erstellt werden.

Beschlussvorschlag zu TOP 5

Antrag auf Prüfung und ggf. Aufnahme von Planungen eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg-Loccum

-Antrag vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf unterstützt den Antrag vom 24.05.2023 zum Bau eines Verbindungsradweges vom westlichen Ortsausgang von Mardorf bis zur Gemarkungsgrenze von Mardorf entlang der L 360.

Begründung:

Die Landesstraße (L 360) wird vielen Einwohnern und Urlaubsgästen für Einkaufsfahrten und Fahrten zur Arbeitsstätte in der Stadt Rehburg-Loccum genutzt. Zudem gibt es in beiden Orten auf Grund der touristischen Gemeinsamkeiten (beide Orte gehören der Steinhuder Tourismus GmbH an) regen Fahrradverkehr auf der stark befahrenen L 360. Für die Einwohner ist es im Winterhalbjahr zudem sicherer entlang der befahrenen Landstraße die Stadt Rehburg-Loccum zu nutzen als den dunklen abseitsgelegenen Radweg über den Kiebitzohrdamm nutzen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den bereits im Jahr 2012 ^{und umgekehrt} geplanten Radweg hin. Auf Grund einer damaligen Anfrage durch die Stadt Rehburg-Loccum bei der Stadt Neustadt wurde ein Ausbau des Teilstücks (ca. 700 m) die Unterstützung signalisiert. Aus welchen Gründen die Umsetzung nicht realisiert wurde ist uns nicht bekannt. Auf Nachfrage bei der Stadt Rehburg-Loccum ist der Bau des Radweges im Radwegebedarfsplan als priorisiertes Projekt geführt. Der Ortsrat Mardorf beantragt die Aufnahme zu Gesprächen mit der Stadt Rehburg-Loccum sowie dem Straßenbaulastträger, Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) um die mögliche Planbarkeit und Umsetzung des Radwegebaus zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der „Rehbürger Straße“ auf 70 km/h

-Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehbürger Str. 27 sowie Nr. 29 vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf hatte einen gleichlautenden Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h bereits gestellt und unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neustadt hat uns seinerzeit mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicht des Straßenbaulastträgers an diesem Streckenabschnitt der L 360 nicht angeordnet werde.

Begründung:

Ursächliche für die Gefährdung der Linksabbieger sind, gefährliche Überholmanöver im Bereich der Rechtskurve und der unmittelbaren Einfahrt zu den Grundstücken Rehbürger Str. 27 und 29, die nicht erkannten bzw. erwartet werden und zusätzlich

↑
in Fahrtrichtung Rehburg-Loccum

Christoph Lüddecke

Rehburger Str. 29
31535 Neustadt am Rübenberge

Christoph Lüddecke · Rehburger Str. 29 · 31535 Neustadt a. Rbg.

An den
Ortsrat Mardorf

Telefon: 0151 / 54 774 740

E-Mail: christoph.lueddecke@outlook.de

Datum: 24.05.2023

**Antrag auf Feststellung des Gefahrenpotentials Straßenverkehr Rehburger Str. 27/29
und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsrat Mardorf,

mit diesem Schreiben beantragen die Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 (Fam. Gondeck) u. 29 (Fam. Lüddecke u. Fam. Michalik), 31535 Neustadt, dass festgestellt wird, wie groß das Gefahrenpotential durch überhöhte Geschwindigkeit und Überholmanöver von vorbeifahrenden Fahrzeugen an den Grundstücken ist, insbesondere, wenn hier eingebogen oder die Einfahrt verlassen wird.

Sollte hier festgestellt werden, dass ein erhöhtes Gefahrenpotential vorliegt, beantragen die Bewohner hiermit, entsprechende Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials, zb. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Überholverbot, etc., vorzunehmen.

Beschlussvorschlag zu TOP 5

Antrag auf Prüfung und ggf. Aufnahme von Planungen eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg-Loccum

-Antrag vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf unterstützt den Antrag vom 24.05.2023 zum Bau eines Verbindungsradweges vom westlichen Ortsausgang von Mardorf bis zur Gemarkungsgrenze von Mardorf entlang der L 360.

Begründung:

Die Landesstraße (L 360) wird vielen Einwohnern und Urlaubsgästen für Einkaufsfahrten und Fahrten zur Arbeitsstätte in der Stadt Rehburg-Loccum genutzt. Zudem gibt es in beiden Orten auf Grund der touristischen Gemeinsamkeiten (beide Orte gehören der Steinhuder Tourismus GmbH an) regen Fahrradverkehr auf der stark befahrenen L 360. Für die Einwohner ist es im Winterhalbjahr zudem sicherer entlang der befahrenen Landstraße die Stadt Rehburg-Loccum ^{und umgekehrt} zu nutzen als den dunklen abseitsgelegenen Radweg über den Kiebitzohrdamm nutzen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den bereits im Jahr 2012 geplanten Radweg hin. Auf Grund einer damaligen Anfrage durch die Stadt Rehburg-Loccum bei der Stadt Neustadt wurde ein Ausbau des Teilstücks (ca. 700 m) die Unterstützung signalisiert. Aus welchen Gründen die Umsetzung nicht realisiert wurde ist uns nicht bekannt. Auf Nachfrage bei der Stadt Rehburg-Loccum ist der Bau des Radweges im Radwegebedarfsplan als priorisiertes Projekt geführt. Der Ortsrat Mardorf beantragt die Aufnahme zu Gesprächen mit der Stadt Rehburg-Loccum sowie dem Straßenbaulastträger, Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) um die mögliche Planbarkeit und Umsetzung des Radwegebaus zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der „Rehburger Straße“ auf 70 km/h

-Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 sowie Nr. 29 vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf hatte einen gleichlautenden Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h bereits gestellt und unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neustadt hat uns seinerzeit mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicht des Straßenbaulastträgers an diesem Streckenabschnitt der L 360 nicht angeordnet werde.

Begründung:

Ursächliche für die Gefährdung der Linksabbieger sind, gefährliche Überholmanöver im Bereich der Rechtskurve und der unmittelbaren Einfahrt zu den Grundstücken Rehburger Str. 27 und 29, die nicht erkannt bzw. erwartet werden und zusätzlich

↑
in Fahrtrichtung Rehburg-Loccum

Grundlagen des Radwegebaus an Landesstraßen

Rechtlich ist der Radweg Bestandteil der Straße das Land ist Baulastträger der Landesstraßen

Das Land ist somit der Vorhabensträger einer Radwegplanung

Anträge auf Rechtsverfahren (Planfeststellung, Plan-Genehmigung, Verzicht) müssen vom Land bei der Planfeststellungsbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) gestellt werden.

Daraus folgt:

Die Einbindung der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist zwingend